



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 12. Sitzung des Kleingartenbeirates (KG/012/2016)**

**am Mittwoch, 2. November 2016,**

**16:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13,  
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 16:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 17:50 Uhr

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Dietmar Haßler

**stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen**

Andreas Naumann

Dorothee Marth

Martin Lenkeit

**stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige**

Uwe Baumgarten

Frank Hoffmann

Beate Köbnik

Margitta Meyer

Jörg Mittag

Andrea Schubert

**Abwesend:**

**stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen**

Dr. Wolfgang Deppe

Jens Genschmar

**Verwaltung:**

Herr Hermann

GB 6 / Amt 61.2 / Stadtplanungsamt

Frau Gothe

GB 7 / Amt 86.22 / Umweltamt

Herr Viertel

GB 7 / Amt 67.14 / Stadtgrün u. Abfallwirtschaft

Herr Mann

GB 6 / Amt 61.51 / Stadtplanungsamt (Altstadt)

**Gäste:**

Frau Waltraud Winkler

KGV „Spitzweg“

Herr Günter Preuß

KGV „Spitzweg“

Herr Gunther Doster

KGV „Spitzweg“

Herr Wolfgang Lehmann

KGV „Spitzweg“

Herr Günter Klimmer

KGV „Spitzweg“

**Schriftführer/-in:**

Frau Hentschel

SG Stadtratsangelegenheiten

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Abstimmung der Tagesordnung und Bericht des Vorsitzenden
- 2 Berücksichtigung der Belange zur Entwicklung des Kleingartenwesens im Doppelhaushalt 2017/2018
- 3 Flächennutzungsplan/Landschaftsplan
- 4 Eingriff Kleingartenanlage "Spitzweg" zur Offenlegung Leubnitzer Bach bzw. Koitzschgraben
- 5 Parkhaus Johannstadt - Forderungen der Kleingärtner
- 6 Information und Sonstiges

## öffentlich

### 1 Abstimmung der Tagesordnung und Bericht des Vorsitzenden

**Herr Haßler** eröffnet die Sitzung des Kleingartenbeirates und stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Bevor er zur Abstimmung der Tagesordnung komme, teilt er zum Tagesordnungspunkt 4 mit, dass er ein Schreiben der zuständigen Bürgermeisterin, Frau Jähnigen, erhalten habe, in dem sie mitteile, dass es seit der letzten Beratung im Dezember des vergangenen Jahres nur einen unwesentlichen neuen Planungsstand gebe. Er schlage deshalb vor, den Tagesordnungspunkt 4 vorzuziehen.

#### **Abstimmung der Tagesordnung:**

Der Beirat stimmt der so geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

### 2 Berücksichtigung der Belange zur Entwicklung des Kleingartenwesens im Doppelhaushalt 2017/2018

**Herr Viertel** informiert, dass im Doppelhaushalt die Mittel angemeldet worden seien, die jedes Jahr zur normalen Bewirtschaftung der Gärten eingestellt wurden. Für konsumtive Zwecke werden im Wesentlichen 55.200 Euro benötigt. Davon werden u. a. Gehölze gepflegt, der Kleingartenwettbewerb unterstützt, Pflegeverträge bezahlt und davon werde auch der Winterdienst und Anliegerpflichten war genommen.

Zur Förderung des Kleingartenwesens habe man 25.000 Euro, insbesondere für den Kleingartenpark HansasträÙe, eingestellt. Hier werde in einer AG regelmäßig beraten, wie die finanziellen Mittel eingesetzt werden sollen.

Weiterhin gebe es projektbezogene Mittel, die dem Amt zur Verfügung stünden. Das seien allerdings keine regulären Mittel, sondern u. a. dafür, wenn vorhabenbezogenen Kleingärten verlagert werden müssten.

Im nächsten Jahr stehen 386.500 Euro im Haushalt aus der Hochwasservorlage zu buche. Diese setzen sich aus Beräumung, Entschädigung und Erschließung zusammen und seien auch für den nächsten Doppelhaushalt 2017/2018 angemeldet.

Weiterhin bekomme man für die Hochwasserschadensbeseitigung Fördermittel von der Sächsischen Aufbaubank.

**Herr Hoffmann** merkt an, dass das Mittel seien, mit denen das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft planen könne. Aber wie verhalte sich das mit den anderen Maßnahmen, wie z. B. Spitzweg, die Pfothenauerstraße oder auch die Verlagerung der Prießnitzau bzw. der Erwerb von Kleingartenersatzland? Im Kleingartenpark HansasträÙe gehe es darum einen Feldweg zu bauen. Weiter benennt er den Grünzug „Cottaer Bogen“ oder den „Grunauer Landgraben“. Diese Vorhaben bedeuten alle einen Eingriff in das Kleingartenwesen.

Er möchte wissen, ob und wo für die ganzen anderen Maßnahmen bzw. Vorhaben Mittel im Haushalt geplant bzw. eingestellt seien.

**Herr Stadtrat Naumann** schließt sich den Ausführungen von Herrn Hoffmann an und schlägt vor, eine Übersicht zu erhalten, was für ein Gesamtetat zum Kleingartenwesen im Haushalt eingestellt worden sei.

**Herr Viertel** antwortet dazu, dass Vorhabenträger ihre Vorhaben finanziell absichern und somit müssen auch anfallende Kosten mit eingeplant werden. Bei einer Gewässerbaumaßnahme müsse z. B. das Umweltamt jeglichen Ausgleich mit einplanen, der notwendig sei. Das spiegele sich dann natürlich im Haushalt des Umweltamtes wieder sowie der Feldweg am „Kleingartenpark Hansastraße,, dann im Straßen- und Tiefbauamtes. Das was in der vorherigen Haushaltsperiode eingestellt war, tauche in diesem Haushalt nicht mit auf.

**Frau Marth** fragt, ob der Kleingartenbeirat Änderungen für den Haushalt mit auf den Weg geben könnte.

**Herr Stadtrat Haßler** äußert, dass Änderungsanträge von den Fraktionen gestellt werden dürften. Inwieweit dann Vorschläge in den Beschluss mit einfließen, werde dann von den Fraktionen entschieden.

**Herr Stadtrat Nauman** regt an, dass man Forderungen aus dem Kleingartenverband mitnehmen könne, sodass die Möglichkeit bestehe, die Gelder im nächsten Doppelhaushalt mit einzuordnen. Die Vertreter der jeweiligen Fraktionen sollten das heute aufnehmen, um das in die nächsten Gesprächsrunden mit ansprechen zu können.

**Herr Stadtrat Haßler** schlägt vor, die von Herrn Hoffmann vorgebrachten Fragen an die Verwaltung (GB 7) weiterzuleiten, um für das Kleingartenwesen eine detaillierte Aufstellung zu erhalten. Im konkreten solle dargelegt werden, welche Maßnahmen mit welchen Summen im Haushaltsplan untersetzt seien.

**Herr Hoffmann** habe festgestellt, dass beim Versorgungsgrad der Landeshauptstadt je Einwohner mit Kleingartenland die Quadratmeterzahl kontinuierlich absinke, aber zur Erhaltung der Kleingartenanlage die Kosten parallel dazu steigen. Durch das Amt von Stadtgrün und Abfallwirtschaft müsse dadurch eine Menge von Leistungen erbracht werden, die mit der Beseitigung von Gartenanlagen zu tun hätten. Es könne nicht sein, dass das aus dem normalen Haushalt eines Amtes zu bezahlen sei, was eigentlich die Entwicklung des Kleingartenwesens beinhalte. Das Geld gehe nicht nur in die Entwicklung, sondern auch in den Rückbau und das könne nicht die Sache des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sein. Hier sollten die Ämter dafür aufkommen, die ein Interesse dafür haben, Kleingärten zu beseitigen. So wie sich das zurzeit darstellte, entstehe der Eindruck, die Gärten werden immer teurer, aber in der Realität werde die Anzahl der Gärten immer weniger. Eigentlich solle der, der ein Vorhaben plane, dieses auch finanzieren. Mit dem Geld, was dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bereitgestellt werde, solle man Kleingartenanlagen entwickeln und nicht dem Rückbau zur Verfügung stellen.

**Herr Stadtrat Haßler** bedankt sich für die wichtige Ergänzung. Für den TOP Information und Sonstiges wünscht er sich dann Vorschläge für den Arbeitsplan 2017 bzw. könne man diese per Mail bis zur nächsten Sitzung (30. November 2016) einreichen. Folgendes Thema sollte dafür bereits als Tagesordnungspunkt vorgemerkt werden: Informationen zu geplanten Verlegungen von Kleingartenanlagen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

### 3 Flächennutzungsplan/Landschaftsplan

**Herr Herrmann**, Stadtplanungsamt, berichtet über den Stand zum Flächennutzungsplanverfahren. Im vergangenen Jahr sei die Offenlage zum Entwurf des Flächennutzungsplanes (FNP) erfolgt. Dazu habe es eine rege Beteiligung gegeben (ca. 800 Stellungnahmen und 2.500 Einzelanregungen). Momentan erfolgte die Auswertung. Erste Abstimmungen zu den Anregungen seien in der sogenannten Steuerungsgruppe bereits erfolgt. Der Prozess sei aber noch nicht abgeschlossen. Ebenfalls offen sei die Umweltprüfung, da diese vom Planinhalt sowie von Planänderungen abhängig sei. In den nächsten zwei bis drei Wochen werde der Abschluss erfolgen können.

Er führt weiter aus, dass es zum Entwurf des FNP ca. 200 Änderungen gebe und eine erneute Offenlage erforderlich sei, wobei das Baugesetzbuch es ermögliche, die erneute Offenlage auf die Änderungen zu reduzieren. Dazu werde durch die Verwaltung in der nächsten Zeit eine Vorlage erstellt werden. Der Zeitpunkt sei allerdings davon abhängig, ob die externe Umweltprüfung vorliege.

Geplant sei, dass bis März des nächsten Jahres die Vorlage in die Gremien eingebracht werden könne. Ziel sei, bis zur Sommerpause den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr zur Offenlage zu bekommen. Die Verwaltungsspitze habe sich darauf verständigt, dass der FNP noch in dieser Legislaturperiode, also bis 2019, zum endgültigen Beschluss geführt werden solle. Aus diesem Grunde sei der zeitliche Spielraum nicht all zu groß.

Abschließend verweist er darauf, dass es wie bereits im Vorentwurf des FNP bezüglich der Beteiligung des Kleingartenwesens inhaltlich keine Schwerpunkte gebe und sich keine gravierende neue Entwicklung abzeichne.

**Herr Hoffmann** stellt fest, dass der FNP kein Ersatzland ausweise. In diesem Zusammenhang fragt er nach, ob in der Offenlegung Ersatzland für Kleingärten weiter aufgezeigt werde oder ob es da Veränderungen gebe. Hintergrund seiner Frage sei, dass nach der Offenlage davon gesprochen worden sei, dass das Kleingartenentwicklungskonzept weiter fortgeschrieben werde und Ersatzland geprüft worden sei, welches gegebenenfalls in den FNP mit einfließen könnte. Da es immer wieder zu Konflikten komme, fragt er nach, wie der gegenwärtige Stand sei.

**Herr Herrmann** führt aus, dass noch keine detaillierte und abschließende Bilanz vorliege, da sich das Kleingartenentwicklungskonzept noch in der Bearbeitung befinde. Er verweist darauf, dass es bei der Bereitstellung von neuen Kleingartenflächen keine größeren Veränderungen gebe. Eine kleine Veränderung werde es im Bereich der Dohnaer Straße/Windmühlenstraße (ehemalige Sternhäuser) geben. Ein größerer Teil der Fläche werde wieder einer wohnbaulichen Nutzung in Richtung des sozialen Wohnungsbaues zugeführt. Die Kleingartenersatzflächen werden ein Stück nach Osten verschoben.

**Frau Gothe** erläutert, dass der Landschaftsplan (LSP) parallel zum FNP laufe und es zahlreiche Stellungnahmen von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange gegeben habe, deren Abwägungen aber aufgrund der Vorrangigkeit der zu leistenden Arbeiten zum FNP noch nicht abgeschlossen werden konnten. Aufgrund dessen sei auch mit der Verwaltungsspitze vereinbart worden, dass zukünftig FNP und LSP nicht mehr parallel erarbeitet werden. Sie verweist auf die ausgereichte Broschüre zum Landschaftsplan.

Zu den schriftlich eingereichten Fragen von Herrn Hoffmann schlägt sie vor, im Anschluss an die Sitzung noch einmal darauf einzugehen.

**Herr Hoffmann** bemängelt, dass die Fragen bereits aus dem vergangenen Jahr stammen und er bis heute keine Antwort bekommen habe.

**Frau Gothe** entschuldigt sich dafür, dass keine schriftliche Beantwortung erfolgt sei, da sie davon ausgegangen sei, dass durch den ständigen Kontakt auch mit Frau Verch sich die Fragen bereits erledigt hätten, da die Dinge mit eingearbeitet worden seien.

**Herr Hoffmann** hat beim Überfliegen der Unterlagen festgestellt, dass die Kleingärten nicht korrekt bewertet worden seien. Er zitiert entsprechende Passagen.

**Frau Gothe** stellt klar, dass der LSP aus einem Analyse- und einem Planungsteil bestehe und die zitierten Passagen aus dem Analyseteil stammen, wo verschiedene Biotoptypen beschrieben werden, die ohne jeglichen Bezug seien.

**Herr Hoffmann** nimmt das Angebot von Frau Gothe an, nach der Sitzung noch einmal ein gemeinsames Gespräch zu führen. Ein Problem habe er noch. Der LSP gehe davon aus, dass die Kleingartenanlage Prießnitzau nicht mehr existiere.

**Frau Gothe** erklärt, dass die Formulierung „... noch existierende Anlage ...“ zur Maßnahme „Anlegen von Wanderwegen“ etwas unglücklich gewählt worden sei. An dieser Stelle sollte darauf verwiesen werden, dass es noch Probleme zu regeln gebe.

**Herr Stadtrat Haßler** sei gespannt auf die angekündigte Vorlage. In der Zwischenzeit werde Herr Herrmann öfter in den Beirat eingeladen werden, um über den aktuellen Stand zu berichten.

#### **4 Eingriff Kleingartenanlage "Spitzweg" zur Offenlegung Leubnitzer Bach bzw. Koitzschgraben**

**Herr Viertel**, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, führt aus, dass es zu diesem Thema eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Umweltamt und dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft gebe.

Er verweist auf einen Entwurf einer Vereinbarung für den Stadtverbandes, der mit dem Umweltamt abgestimmt worden sei. Darin werde beschrieben, was genau in den kommenden Jahren geschehen und wie die Freilenkung vorzustattgehen solle, um die Unannehmlichkeiten für die Gärtner so gering wie möglich zu halten.

Weiterhin enthalte die Vereinbarung klare Regelungen zum Thema Entschädigung und Pflege von freigewordenen Gärten. Diese Vereinbarung werde dem Stadtverband heute übergeben.

**Herr Hoffmann** bemerkt, dass an dieser Stelle Baurecht geschaffen werde, was zur Folge habe, dass im nächsten, spätestens im übernächsten Jahr mit dem Bau begonnen werde.

Er führt weiter aus, dass das Thema bereits im Ortsbeirat diskutiert worden sei. Die Frage sei, wie man mit der Fläche in der Zeit umgehen wolle, in der die Baumaßnahme noch nicht begonnen wurde, und ob die Kleingärtner ihre Gärten noch solange nutzen können, bis die Pachtverträge gekündigt worden seien. Bezüglich der genannten Vereinbarung gehe er davon aus, dass darin geregelt werde, ob mit sofortiger Wirkung für Parzellen, die bereits gekündigt worden seien, Wertermittlungen, finanziert durch die Stadt, durchführen werden können. Weiterhin gehe er davon aus, dass die Vereinbarung auch eine Regelung zur Entschädigung der Pächter, ebenfalls finanziert durch die Stadt, die aus Altersgründen aufgeben oder keinen Nachfolger auf Grund der angekündigten Baumaßnahme finden, enthalte.

**Herr Viertel** erläutert, dass durch den Vorhabenträger in dem Moment, wo die Kündigungen eingegangen seien, die Wertermittlungen beauftragt und die Entschädigung eingeleitet. In der Vereinbarung werde ein Vorschlag unterbreitet, wie die temporäre Pflege von den aufgelassenen Gärten erfolgen solle.

**Herr Hoffmann** stellt noch einmal klar, dass es noch kein Baurecht gebe und noch gar nicht feststehe, ob die Maßnahme so erfolge. Deshalb bittet er um eine Informationen des Kleingartenbeirates, wenn sich neue Erkenntnisse zum Stand der Baumaßnahme ergeben, vor allem zu welchem Zeitpunkt das Baurecht geschaffen werde, um möglichst zeitnah reagieren zu können und um zu vermeiden, dass der Verein eventuell über viele Jahre hinweg die Pflege von Gärten übernehmen müsse.

**Herr Haßler** dankt für die Informationen. Er bittet Herrn Viertel und Herrn Hermann zu prüfen und um eine Information in der nächsten Beiratssitzung, wann der Beginn der Maßnahme vorgesehen sei, denn persönlich glaube er nicht, dass sich in den nächsten zwei Jahren etwas tun werde. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Diskussionen zum Doppelhaushalt 2017/2018. Offen sei, ob diese Maßnahme mit enthalten sein werde.

## 5 Parkhaus Johannstadt - Forderungen der Kleingärtner

**Herr Mann**, Stadtplanungsamt, erläutert anhand einer Präsentation den Stand zum Vorhaben „Parkhaus Johannstadt“. Die Präsentation liegt der Niederschrift bei.

**Frau Schubert** stellt fest, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau die Satzung bereits beschlossen habe. In diesem Zusammenhang kritisiert sie, dass der Kleingartenbeirat im Vorfeld nicht beteiligt worden sei. Deshalb finde sie es gut, dass man sich mit der Vorsitzenden des Kleingartenvereins im konkreten Gespräch befinde.

**Herr Mann** erklärt, dass es zwischen dem Stadtplanungsamt, dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sowie dem Kleingartenverein eine gute und konstruktive Zusammenarbeit gebe.



**Frau Köbnik** fragt an, ob man den Namen des Bauträgers erfahren dürfe, da aus ihrer Sicht einige Belange noch zu klären seien, z. B. die Leitungsrechte sowie der Zugang zum Kleinparkplatz.

**Herr Mann** bemerkt, dass in dem Sinne kein Wegerecht festgesetzt worden sei, da die DVB AG dies so nicht akzeptieren werde, weil es hier ein Gewohnheitsrecht/eine Vereinbarung gebe. Auf dieser Basis werde auch das neue Verkehrssystem ausgehandelt. Gebaut werde die Parkanlage von der Fa. Goldbeck, Betreiber werde die **OSG oder OSD** sein. Ein abschließender Beschluss stehe noch aus.

**Herr Hoffmann** verweist darauf, dass in verschiedenen Gremien die Thematik behandelt worden sei. Zwar stehe ein endgültiger Beschluss noch aus, aber er finde es schade, dass der Kleingartenbeirat nicht mit einbezogen worden sei, denn immerhin gehe es an dieser Stelle um deren Belange.

Fakt sei, dass die Fläche gekündigt worden sei und die Wertermittlungen Bestandskraft haben. Entschädigungen werden an die Betroffenen gezahlt. Danach werde die Fläche an den Freistaat übergeben. Trotzdem sei der Verein der Meinung, dass einige wesentliche Belange der Kleingärtner nicht berücksichtigt worden seien. Mag sein, dass dies nicht in diesem Verfahren geschehen könne, aber man müsse gegenüber dem Verein schon eine klare Auskunft darüber geben, wie es weiter gehe, denn zum einen verliere man die Zufahrt und zum anderen Stellplätze. Eine Möglichkeit wäre eine Zufahrt über das Ufer, die Zuwegung sei noch vorhanden. Wie sich die Situation nach dem Bau des Parkhauses gestaltet, könne noch nicht abgeschätzt werden, aber momentan sei es für die Kleingärtner schwierig, einen Parkplatz zu finden. Ein Befahren der Kleingartenanlage mit Pkw sei vom privaten Eigentümer untersagt worden.

Er fragt nach, ob die Möglichkeit bestehe, vor der Gartenanlage einige Bedarfsstellplätze mit dem Vermerk „Für bestimmte Nutzer“ auszuschildern. Weiterhin sei unklar, wie die Leitungsrechte geregelt seien. Bisher sei die Stadt Grundeigentümer gewesen, später werde es der Freistaat sein. Nach bisherigen Informationen sei es so, dass diese Frage mit dem künftigen Investor zu klären sei. Aus seiner Sicht sei das keine gute Lösung. Nach seiner Auffassung hätte geprüft werden müssen, was noch durch die Stadt gemacht werden könne, bevor die Fläche abgegeben werde. Ein weiteres Problem sehe er in der Einrichtung von Toiletten.

Er fragt nach, ob außer den Flächen an der HansasträÙe noch weitere Ersatzflächen in der Nähe der bisherigen Gartenanlage, z. B. in der Johannstadt, zur Verfügung stehen würden. Dazu sei bisher keine Aussage getroffen.

**Herr Mann** erklärt, dass die in der Johannstadt denkbaren Flächen noch einmal gemeinsam mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft betrachtet worden seien. Eine Möglichkeit wäre die Fläche der Internationalen Gärten gewesen, die allerdings vom Verein nicht gewünscht oder gewollt worden sei.

Er merkt an, dass bislang in diesem Stadtteil keine Fläche gefunden werden konnte, die für Kleingärten in dieser Größe geeignet wäre. Auf Flächen des ehemaligen Plattenwerkes habe die Stadt keinen Zugriff, da es sich hier um private Flächen handle.

**Herr Viertel** ergänzt, dass in der Dürrerstraße, direkt neben den Internationalen Gärten, noch eine große private Fläche vorhanden sei. Man habe versucht, in Kaufverhandlungen zu treten. Allerdings sei der Eigentümer nur bereit, zu Baulandpreisen zu verkaufen, die bei ca. 200 Euro pro qm liegen.

Er bekräftigt noch einmal, dass die Suche nach geeigneten Flächen in Wohnortnähe nicht aufgegeben werde.

**Herr Mann** geht noch einmal auf das Thema des Parkens ein und verweist darauf, dass durch den Bau des öffentlichen Parkhauses auch die Kleingärtner parken könnten, allerdings nicht zum Nulltarif. Er verdeutlicht, dass es aufgrund der Erarbeitung des Parkraumkonzeptes noch zu Veränderungen kommen werde.

Er merkt weiter an, dass die Zufahrt grundsätzlich gegeben sei. Wenn es im Bereich des Käthe-Kollwitz-Ufers Probleme gebe, sollte sich der Verein noch einmal an die Stadt wenden, um gemeinsam mit dem Straßen- und Tiefbauamt eine für alle zufriedenstellende Lösung zu finden. Eine Ausweisung von Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum für eine bestimmte Nutzungsgruppe sei nicht zulässig, Ausnahmen seien Stellplätze für Behinderte.

Was die Einrichtung von z. B. Toiletten anbelangt, stellt er klar, dass der B-Plan kein Instrument dafür sei. Grundsätzlich könne im Parkhaus eine Toilette integriert werden, aber der Investor könne dazu nicht gezwungen werden. Dies könne nur in einer privatrechtlichen Vereinbarung festgelegt werden. Das bedeute aber, dass die Stadt entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung stellen müsse. Eine weitere Möglichkeit wäre, eine solche Einrichtung in der Gleisschleife der DVB zu errichten. Allerdings habe er aus seinen bisherigen Erfahrungen so seine Bedenken, was die Umsetzung betreffe.

**Herr Hoffmann** bittet um Auskunft, wer der Ansprechpartner für all die noch offenen Belange bzw. Rechte der Kleingärtner sei, so z. B. was das Parken, den Lieferverkehr, die Leitungsrechte oder die Begrünung der Fassade betreffe.

**Herr Mann** erläutert, dass auf Grund der Tatsache, dass ein Befahren der Anlage durch den Eigentümer untersagt worden sei, in Zusammenarbeit mit dem Bauherrn und den betroffenen Ämtern geprüft werde, ob eine bestimmte Fläche für das Be- und Entladen von Pkw eingerichtet werden könne.

**Frau Marth** stellt noch einmal fest, dass der Kleingartenbeirat im Vorfeld nicht beteiligt worden sei. Sie bittet den Vorsitzenden, ein entsprechendes Schreiben an die zuständigen Stellen zu richten, damit der Beirat zukünftig bei Vorlagen, wo es um Kleingartenflächen gehe, mit einbezogen werde.

**Herr Mann** nimmt die Kritik an. Er werde darauf achten, dass bei kleingärtnerischen Belangen auch der Beirat in die Beratungsfolge der Gremien mit einbezogen werde. In diesem Zusammenhang stellt er fest, dass die Verfahren teilweise sehr in die Länge gezogen werden, wenn zu viele Gremien beteiligt werden. Das könnte nämlich auch zur Folge haben, dass bereits erarbeitete Gutachten oder Analysen dann zum Teil nicht mehr aktuell seien.

**Herr Stadtrat Haßler** hofft für die Zukunft, dass der Kleingartenbeirat bei ihn betreffenden Themen in die Beratungsfolge der Gremien aufgenommen werde.

## **6 Information und Sonstiges**

**Herr Stadtrat Haßler** informiert darüber, dass der Terminplan vom Stadtverband vorliege. Er bittet die Mitglieder um Beachtung. Er verweist darauf, dass am 11./12. Mai eine Weiterbildungsfahrt vom Stadtverband vorgesehen sei. Hier könnten sich die Mitglieder des Beirates mit einbringen.

Zum Termin am 30. November 2016 für die Sitzung des Kleingartenbeirates fragt er an, warum der Beginn der Sitzung auf 17:00 Uhr gelegt worden sei.

**Herr Stadtrat Naumann** erklärt, dass an diesem Tag auch die Sitzung des Petitionsausschusses stattfindet und er deshalb um eine Verschiebung auf 17:00 Uhr gebeten habe.

**Herr Stadtrat Haßler** schlägt vor, den Beginn der Sitzung bei 16:00 Uhr zu belassen. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

**Frau Marth** gibt bekannt, dass sie an dieser Sitzung nicht teilnehmen könne.

**Herr Stadtrat Haßler** schließt die 12. Sitzung des Kleingartenbeirates.

Dietmar Haßler  
Vorsitzender

Birgit Hentschel  
Schriftführerin

Jörg Mittag  
Mitglied

Margitta Meyer  
Mitglied